



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 27.09.2023

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert
Vorlagennummer: 2023/61/308

TOP 4

22. Änderung des Flächennutzungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik,, im Bereich zwischen Bühl, Bundesautobahn A7 und Lenzfried; A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Sachverhalt:

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1959/1, 1974, 1973/2, 1976/3 und Teilflächen der Flurstücke 1959, 1965/2, 1969, 1969/2, 1973/3, 1974/1, 1976 und 1978 der Gemarkung Kempten.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt die Flächen derzeit als Flächen für Landwirtschaft dar.

Aktuelle planungsrechtliche Situation und Darstellung

Im Geltungsbereich wird der Bebauungsplan „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik mit festgesetzten Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen aufgestellt. Da diese Festsetzungen nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entsprechen, wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Flächendarstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung entspricht der Flächendarstellung des o.g. Bebauungsplans.

Denkmalschutz

Das im Geltungsbereich vorhandene Baudenkmal „Oberer Spitalhof“ (Aktennummer D-7-63-000-225) ist nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Die Flächen im Bereich des Denkmals bleiben unverändert und werden weiterhin als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Klimaschutz, Klimaanpassung & Klimafolgenabschätzung

Eine Klimafolgenabschätzung erfolgt -soweit erforderlich- im Zuge der Ausarbeitung des Umweltberichtes zum Entwurf.

Die Planung verfolgt das Ziel des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (Deckung des erforderlichen Bedarfs am Standort mit erneuerbaren Energien, Erprobung und

Forschung verschiedener PV-Freiflächenanlagensysteme auf landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung).

Aufstellungsbeschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ im Bereich zwischen Bühl, Bundesautobahn A7 und Lenzfried mit dem im Lageplan vom 27.09.2023 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist es, die Errichtung und Erprobung verschiedener PV-Freiflächenanlagensysteme auf den landwirtschaftlichen Versuchsflächen im Bereich des Spitalhofs Kempten bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung zu ermöglichen. Aus diesem Grund soll ein Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt werden. Die Flächen befinden sich im Außenbereich des wirksamen Flächennutzungsplans, weshalb dieser parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans geändert wird.

Der Vorentwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ wird gemäß Plan vom 27.09.2023 gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung wird beschlossen.

Anlagen:

- Gesamtdokument zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ (Planzeichnung, Begründung, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung)
- Präsentation